

# Der Codex argenteus in Uppsala und der Buchmeister Viliaric in Ravenna

JAN-OLOF TJÄDER

Dozent an der Universität Uppsala

Das weitaus vornehmste Kleinod der Universitätsbibliothek zu Uppsala und der schwedischen Bibliotheken überhaupt ist die sogenannte Silberbibel, der Codex argenteus, der seit 301 Jahren Besitz der Upsalaer Universitätsbibliothek ist. Er enthält bekanntlich Teile der vier Evangelien auf Gotisch, wie sie im 4. Jh. von Wulfila<sup>1</sup> aus dem Griechischen übersetzt worden waren, und ist prinzipiell mit dem gotischen Alphabet geschrieben worden, dessen Komposition man Wulfila selbst zuschreibt. Über den Wert dieses in seiner Art einmaligen Buches kann ich mich hier kurz fassen. Es ist auf purpurgefärbtem Pergament, das von dem Haut junger oder vielleicht sogar ungeborener Kälber bereitet wurde<sup>2</sup>, mit silberner und in gewissen Einzelheiten mit goldener Tinte geschrieben und illustriert<sup>3</sup>, die Seiten sind kunstvoll und mit der feinsten Berechnung disponiert worden — u. a. folgt die beschriebene Partie der Seite dem Prinzip des goldenen Schnittes, d. h. die Höhe verhält sich zur Breite wie die Summe der Höhe und der Breite zur Höhe —<sup>4</sup>, die Schrift präsentiert sich so auffallend gleichmässig, dass der berühmte schwedische Sprachforscher Johan Ihre im 18. Jh. zu der zäh verteidigten Auffassung kam, die Buchstaben des laufenden Textes seien nicht individuell mit der Hand geformt, sondern mit einem Stempel eingebraunt worden<sup>5</sup>. Auch enthält ja der CA den einzigen, einigermassen vollständigen und von späteren Eingriffen unberührten, literarischen gotischen Text, der überhaupt existiert; was wir darüber hinaus haben — oder gehabt haben — sind entweder Palimpseste<sup>6</sup> oder Randbemerkungen<sup>7</sup> oder sonstige ganz kurze Reste<sup>8</sup>.

Der CA wurde um die Mitte des 16. Jhs. im Kloster Werden, am Fluss Ruhr nahe Essen, entdeckt<sup>9</sup>, wurde aber vermutlich schon vor 1600 vom Kaiser Rudolf II. nach Prag gebracht. Die Schweden nahmen ihn im J. 1648 nebst anderen Kleinoden als Kriegsbeute, und er kam in die Bibliothek der Königin Kristina nach Stockholm. Nach der im J. 1654 erfolgten Abdankung der Königin erhielt ihr Bibliothekar, der Holländer Isaac Vossius, den Codex als Bezahlung in natura und brachte ihn nach

Holland mit. Binnen kurzem kaufte aber der grosse Mäzen, der Reichs- und Universitätskanzler Magnus Gabriel de la Gardie, den Codex nach Schweden zurück und überreichte ihn am 14. Juni 1669 der Universitätsbibliothek von Uppsala als Geschenk. Man hätte folglich im vorigen Jahre sein dreihundertjähriges Jubiläum begehen sollen, aber wegen des Umbaus der Bibliothek musste diese Feier eingestellt werden<sup>10</sup>.

Die Bezeichnung *argenteus* kommt schon im J. 1597, als der Codex seinen jetzigen Einband in getriebenem Silber noch nicht erhalten hatte, beim Holländer Bonaventura Vulcanius vor<sup>11</sup>; sie bezieht sich auf die silbernen Buchstaben.

Ein Doppelblatt des CA wird nunmehr, nebst dem silbernen Einband, im Ausstellungssaal der Universitätsbibliothek in einer Vitrine gezeigt. Früher haben einige Besucher den ganzen Codex zu sehen bekommen, und nicht alle sind dabei begeistert gewesen: in den 1850-er Jahren meinte z. B. ein englischer Priester, die Silberbibel sei zwar schön aber ~~es gebe~~ in England doch gedruckte Bibeln<sup>12</sup>.

Der Codex umfasste ursprünglich 336 Blätter. Davon sind 187 bewahrt — alle Blätter jedoch nicht vollständig —; 149 Blätter sind verloren gegangen<sup>13</sup>. Der Text liegt in der mehr als 100 Jahre alten, sehr zuverlässigen Ausgabe des Uppström vor; im J. 1927 wurde eine ausgezeichnete Faksimile-Ausgabe besorgt, die durch v. Friesen und Grape mit einer sehr sorgfältigen und umsichtigen Einleitung versehen wurde<sup>14</sup>. Die Forschung, und ganz besonders die schwedische Forschung, hat sich ohne Zweifel um den CA grosse Verdienste erworben, und nicht viel ist der Zukunft übrig gelassen worden.

In einem nicht unwesentlichen Punkt ist man jedoch nicht zu völliger Klarheit gelangt und zwar wenn es gilt festzustellen, genau wo der Codex geschrieben worden ist.

Ich verpflichte mich nicht, die Frage zu entscheiden, werde aber zu dem, was darüber bereits gesagt worden ist, einige neue Bemerkungen fügen.

Zuerst sei festgelegt, dass es nicht möglich ist, von der früheren Geschichte des CA auf dessen Schriftheimat zu schliessen. Wir haben schon gesehen, dass der Codex im Kloster Werden gefunden wurde, und es wird aus guten Gründen vermutet, dass der heilige Liudger, der um 795 das Kloster gründete, ihn dorthin gebracht hat<sup>15</sup>; Liudger war Schüler des Alcuin, und am Hofe Karls des Grossen hat er nachweislich die Möglichkeit finden können, sich für die gotische Kultur zu interessieren. Er hätte den CA in Italien erwerben können — kaum aber in Monte Cassino, wo er 2 1/2 Jahre verweilte<sup>16</sup> — oder in Südfrankreich, wohin nach dem Eindringen der Araber in Spanien Reste der Westgoten ihre Zuflucht genommen hatten. Eine nähere Bestimmung ist nicht möglich. Aber es gilt

zunächst, nicht das Land sondern den Ort zu bestimmen, denn es kann für sicher gehalten werden, dass der CA, in der ersten Hälfte des 6. Jhs., in einem bedeutenden Kulturzentrum Norditaliens geschrieben worden ist. In der Tat ist nur eine Stadt vorgeschlagen worden, die sozusagen in den Blickpunkt kommen musste, und zwar die damalige Hauptstadt Italiens, R a v e n n a.

Schon v. Friesen hat sehr starke Indizien dafür vorgelegt, dass Ravenna die Schriftheimat des Codex argenteus sei<sup>17</sup>. Nach Norditalien, d. h. nach dem nördlich von den Appenninen gelegenen Teil von Italien, weisen seiner Ansicht nach folgende Einzelheiten hin: 1. das System für Kürzung der Buchstaben *m* und *n* (Strich mit Punkt darunter für *m*, nur Strich für *n*)<sup>18</sup>, 2. die Reihenfolge der Evangelien: Matthäus, Johannes, Lukas, Markus, 3. die besondere Einrahmung der im Marginale geschriebenen Ziffern<sup>19</sup>. Besonders für Ravenna sprechen nach v. Friesen die folgenden Einzelheiten: 1. Das Interpunktionsystem des CA — Spatium mit Punkt für kleinere und mehrere grössere Einschnitte, Spatium mit Kolon für besonders grosse Einschnitte<sup>20</sup> — lässt sich auch in einer Wiener Hs. beobachten, dem Codex Vindob. 847, den man auf Grund gewisser Ornamente und anderer Einzelheiten schon früher nach Ravenna lokalisiert hatte<sup>21</sup> — ein Interpunktionsystem mit Punkt und Kolon kommt übrigens auch in der ravennatischen Urkunde vor, die ich sofort besprechen werde<sup>22</sup>, 2. bei der Ausformung der sogenannten Paralleltafeln, die im CA unten auf jeder Seite stehen und die in Italien offenbar für Bücher des CA-Typus eigens geschaffen worden sind<sup>23</sup>, können die ravennatischen Prachtbauten des 5. und 6. Jhs. Vorbild gewesen sein<sup>24</sup>. Im allgemeinen hat dann v. Friesen auf zwei wichtige Umstände hingewiesen, die ebenfalls für Ravenna sprechen: 1. Ravenna war, auch in kirchlicher Hinsicht, der Hauptort der Goten in Italien und die Hauptresidenz des Königs Theoderich<sup>25</sup> — wahrscheinlich deutet auch die Purpurfarbe des Pergamentes darauf, dass der Codex gerade für den König, oder wenigstens für irgendein Oberhaupt der Goten — abgesehen war<sup>26</sup>, 2. mehrere Einzelheiten in der Ausformung des CA lassen sich auf griechisch-byzantinische Vorbilder zurückführen — in erster Linie die Einrahmung der im Marginale geschriebenen Ziffern, das Vorkommen der sog. Paralleltafeln, das Interpunktionsystem<sup>27</sup> — und es war ja vornehmlich über Ravenna, von wo sich die griechisch-byzantinische Kultur über Norditalien hinaus verbreitete<sup>28</sup>. Nach allen diesen Feststellungen v. Friesens fühlt man sich fast enttäuscht, wenn er zum Schluss erklärt, die Frage könne noch nicht sicher entschieden werden<sup>29</sup>. Er stellt jedoch keine Alternative auf — noch hat es jemand Anderer getan —: es ist einzig und allein die Tatsache, dass er sich von der Zuhörigkeit des CA an Ravenna.

nicht völlig überzeugt fühlt. Es ist dieses ohne Zweifel an sich eine rühmensewerte Vorsicht.

Ein weiteres Ergebnis von v. Friesens Untersuchung war, dass eine kleine Gruppe von Handschriften ausgesondert wurde, die an demselben Ort wie der CA und wohl auch in derselben Schreibschule produziert sein dürften — oder sogar müssen. Es sind der gotisch-lateinische Codex Carolinus, der lateinische Codex Brixianus — beides, wie der CA, Bibelhandschriften — und der lateinische Codex Vindobonensis 847<sup>30</sup>. Von diesen drei ist der Vindob. am stärksten unmittelbar an Ravenna gebunden. Ein weiterer Nachweis dafür, dass diese Hs. in Ravenna geschrieben worden ist, hat nämlich nach v. Friesens Untersuchung Nordenfalk geliefert, indem er dieselbe achtseitige Variante der kleineren Kanonfolge, auf die die am Anfang des Codex Vindob. 847 überlieferte Kanonfolge zurückgeht, in einer Münchener Hs. des 9. Jhs. gefunden hat, und diese Münchener Hs. bewahrt eine Eintragung, die zeigt, dass die Vorlage für den Bischof Ecclesius von Ravenna (521–34) abgesehen war<sup>31</sup>. Nordenfalk sagt in derselben Untersuchung mehr oder weniger kategorisch aus, dass der Codex argenteus und der Brixianus in Ravenna und in einer und derselben Schreibschule produziert worden sind<sup>32</sup>.

v. Friesen hatte zwei Zeugnisse nicht in Betracht gezogen, die für die nähere Lokalisierung des CA von erheblichem Interesse sind, und zwar einmal die bekannte Orosius-Hs. der Biblioteca Laurenziana in Florenz — Orosius *Adversus paganos*, Buch I–VI — zum zweiten eine in Ravenna im J. 551 geschriebene, jetzt in der Biblioteca Nazionale von Neapel aufbewahrte Papyrus-Urkunde, die vier auf Gotisch geschriebene Unterschriften enthält.

Die Orosius-Hs., die in die erste Hälfte des 6. Jhs. datiert wird<sup>33</sup>, war schon von Nordenfalk nach Ravenna lokalisiert worden<sup>34</sup>, und diese Lokalisierung gewann beträchtlich an Sicherheit, als im J. 1958 Augusto Campana ein besonderes Fischornament, das in der Orosius-Hs. mehrmals beim Schreiben des A als Initiale verwendet worden ist, auch in einer fragmentarisch erhaltenen Ambrosius-Hs. entdeckte, die so gut wie sicher nach Ravenna gehört; sie ist nämlich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, unter den ganz wenigen Büchern, die — alle fragmentarisch — im erzbischöflichen Archiv von Ravenna überlebt haben<sup>35</sup>. Die Orosius-Hs. trägt nun auf dem letzten Blatt des Buches V, fol. 144v., in kleiner Unzialschrift den Schreibervermerk *Confectus codex in statione magistri Viliaric anti-quarii* ... (s. S. 148, Fig. 1), d. h. sie ist in einer Offizin gefertigt worden, die unter der Leitung eines gotischen Schreibmeisters (Buchmeisters) namens Viliaric stand. Wir sind, wie gesagt, höchstwahrscheinlich in Ravenna, und man kommt ungesucht dazu, an den CA zu denken: gab es

# INCIP. LIB. VI

COMPETUS CODEVINATIONE MAGISTRI WILHARIC ANTIQUARI  
 ORAPROME SCRIBTORE SICE NIM HABEAS PROTECTOREM

Fig. 1. Schreibervermerk in der Orosius-Hs., Buch V Ende, fol. 144v. Siehe S. 147 ff. Original: Florenz, Biblioteca Laurenziana, LXV.1. 2/3 nat. Grösse.

in Ravenna in der ersten Hälfte des 6. Jhs. einen gotischen Schreibmeister, der einer gut ausgerüsteten Offizin vorstand, einer Offizin, die Bücher wie den Orosius der Laurenziana produzieren konnte, dann will man sich ja gern vorstellen, dass dieser gotische Schreibmeister auch die Herstellung des CA hat leiten können<sup>36</sup>.

Ich gehe zur Papyrus-Urkunde des Jahres 551 über, die sicher ravennatisch ist. Sie wird, hoffentlich recht bald, als P. 34 im zweiten Teil meiner Ausgabe der italienischen Papyrus-Urkunden (Tjäder 2) erscheinen und ist vorläufig im dritten Teil dieser Ausgabe, dem Tafelband, reproduziert worden<sup>37</sup>.

Es ist der gotische Klerus der Kirche S. Anastasia zu Ravenna — in der wir unter allen Umständen die gotische Kathedrale sehen müssen<sup>38</sup> — der vermittels dieser Urkunde an einen Defensor, vielleicht der katholischen ravennatischen Kirche, ein Stück Moorland veräussert. Die Veräusserung geschieht zum Teil zur Deckung einer Schuld; wenn ich eine schwierige Stelle der Urkunde richtig gelesen und gedeutet habe<sup>39</sup>, hatte der Defensor dreimal vorher dem Klerus mit Geld geholfen — und vielleicht auch, wie diesmal, Zahlung in natura erhalten.

Es wird notwendig, auf diese Urkunde genau einzugehen. Ich verweise für das Folgende auf die S. 150 gegebene Übersicht über den Klerus von S. Anastasia.

Der Klerus besteht aus 19 Personen, von denen 15 nachweislich Goten sind. Die übrigen vier — es sind Vitalianus, Petrus, Paulus und Benenatus — haben lateinische Namen, und Petrus und Paulus, die selbst schreiben konnten, unterschreiben auch auf Latein; meines Erachtens sind diese zwei Römer — ich komme darauf zurück — während für Vitalianus und Benenatus keine Aussage möglich ist. Ganz eigenhändig unterschreiben 10 Mitglieder des Klerus, davon 6 lateinisch und 4 gotisch; 6 Mitglieder — hauptsächlich die *ostiarii* — waren nicht schreibkundig, und zwei weitere, Vitalianus und der *clericus* Wiliarit, haben wegen ihrer schwachen Augen

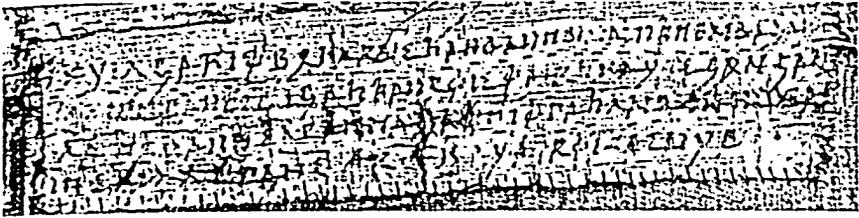


Fig. 2. Unterschrift des Wiljarith im P. Tjäder 34, Z. 136–39 = Tjäder 3, Taf. 121, unten. Siehe S. 148 ff. Z. 136: *Ik Wiljarith bokareis* (Ich, der Bücherschreiber Wiljarith) usw. Original: Neapel, Biblioteca Nazionale. 1/2 nat. Grösse.

— *faciente invicillitate oculorum* — nicht unterschreiben können. Für sämtliche acht hat der Schreiber unterschrieben, und sie haben eigenhändig nur das übliche Kreuz gezeichnet. Die Unterschrift des Amalatheus ist mit dem unteren Teil der Urkunde verloren gegangen.

Die Unterschriften sind, wie zu erwarten war, in Rangordnung angebracht worden, und wenn der Schreiber am Ende des Kontextes der Urkunde, Z. 81–85, die 19 Veräusserer verzeichnet<sup>10</sup>, tut er dieses in derselben Rangordnung. Der Bischofsstuhl war vakant, und an erster Stelle unterschreibt deswegen, auf Gotisch, ein *presbyter*, der sich gotisch *papa* nennt, dann folgen noch ein *presbyter*, ein auf Gotisch unterschreibender *diaconus* — gotisch *diakon* — und ein *subdiaconus*: dieses sind die ursprünglichen *sacri ordines*. Dann kommt der niedere Klerus: zwei *clerici* — es ist dieses vielleicht eine Gesamtbenennung, die etwa für *acolythi* und *lectores* steht — und ein Defensor, den der Schreiber Z. 83 übersprungen hat, dann allmählich die niedrigsten Diener der Kirche, die *ostiarii*. Es kommt aber noch eine Gruppe von Personen hinzu, die offensichtlich nicht in der ordentlichen Weise Diener der Kirche waren. Zwischen dem Defensor und den *ostiarii* unterschreiben fünf Goten, die vom Schreiber der Urkunde als *spodei* bezeichnet werden<sup>11</sup>, nach den *ostiarii* unterschreibt noch ein *spodeus*, und die Unterschrift des siebten *spodeus* ist mit dem unteren Teil der Urkunde verloren gegangen. Diese vom Schreiber als *spodei* bezeichneten Personen nennen sich nun aber selbst nicht so: die ersten zwei messen sich überhaupt keinen Titel zu, der dritte unterschreibt als *clericus*, der vierte, der auf Gotisch unterschreibt, nennt sich *bokareis*. Der fünfte, für den der Schreiber hat unterschreiben müssen, wird von diesem auch an dieser Stelle als *spodeus* bezeichnet. Der sechste — der letzte, dessen Unterschrift erhalten ist, Z. 136–39 — nennt sich, wie der vierte, *bokareis*, und seine Unterschrift ist für uns von ganz besonderem Interesse, denn sein Name ist Wiljarith (Z. 136, siehe Fig. 2, erste Zeile, Anfang). Ein *Wiljarith bokareis* in Ravenna — ist er der *Viliaric antiquarius* der soeben erwähnten, aller Wahrscheinlichkeit nach

Übersicht über den Klerus der gotischen Kirche Sancta Anastasia zu Ravenna (zu S. 148 ff.).

1 = Name und Titel, die der Schreiber der Urkunde Z. 81-85 — oder wo er für nicht Schreibfähige unterschreibt — den Mitgliedern des Klerus gegeben hat; *ustarius* = *ostiarius*; 2 = Name und, in vorkommenden Fällen, Titel, die die schreibfähigen Mitglieder des Klerus sich selbst gegeben haben; 3 = Art der Unterschrift; + = ganz eigenhändig, — = nicht eigenhändig, von eigener Hand nur das *signum crucis*; 4 = Sprache der Unterschrift: die Angabe (lateinisch) bedeutet, dass der Schreiber der Urkunde für einen nicht Schreibfähigen den Text der Unterschrift geschrieben hat.

1	2	3	4
1 Optarit presbyter	Ufitahari papa	+	gotisch
2 Vitalianus presbyter	—	—	(lateinisch)
3 Suniefridus diaconus	Sunjaifrithas diakon	+	gotisch
4 Petrus subdiaconus	Petrus subdiaconus	+	lateinisch
5 Wiliarit clericus	—	—	(lateinisch)
6 Paulus clericus	Paulus clericus	+	lateinisch
7 (ausgelassen)	.. la defensor	+	lateinisch
8 Minnulus <i>spodeus</i>	Willienane —	+	lateinisch
9 Danihel <i>spodeus</i>	Igila —	+	lateinisch
10 Theudila <i>spodeus</i>	Theudila clericus	+	lateinisch
11 Mirica <i>spodeus</i>	Merila <i>bokareis</i>	+	gotisch
12 Sindila <i>spodeus</i>	—	—	(lateinisch)
13 Costila <i>ustarius</i>	—	—	(lateinisch)
14 Gudelivus <i>ustarius</i>	—	—	(lateinisch)
15 Guderit <i>ustarius</i>	—	—	(lateinisch)
16 Hosbut <i>ustarius</i>	—	—	(lateinisch)
17 Benenatus <i>ustarius</i>	—	—	(lateinisch)
18 Wiliarit <i>spodeus</i>	Wiljarith <i>bokareis</i>	+	gotisch
19 Amalatheus <i>spodeus</i>	(verloren gegangen)	—	—

ravennatischen Orosius-Hs.? Die Frage muss offenbar eingehend geprüft werden, denn liesse es sich nachweisen, oder doch glauben machen, dass es sich um eine und dieselbe Person handelt, dann bekämen wir ja bessere Möglichkeiten, nachzuprüfen, ob der CA in der fraglichen *statio* (siehe S. 147) entstanden sein kann.

Zuerst der Name (es ist offenbar, dass die Schrift nichts sagen kann, vgl. Anm. 64). Der Schreiber der Urkunde hat Z. 85 *Wiliarit*<sup>42</sup>, die Orosius-Hs. *Viliaric*. Der Unterschied in der Schreibweise macht keine Schwierigkeit, denn *-rit* und *-ric* wechseln auch sonst als Endung gotischer Namen<sup>43</sup>, und *V* statt *W* kann als eine — in einer lateinischen Hs. natürlichen — Latinisierung angesehen werden. Die zweite und wichtigere

Frage ist: für welchen lateinischen Begriff steht *bokareis*? Das Wort ist aus Wulfila bekannt, wo es die Wiedergabe des griechischen *grammateus* ist: es bedeutet also im allgemeinen „Schriftgelehrter“, „Schreiber“<sup>44</sup>. Es könnte sich folglich in der Theorie um dreierlei handeln: 1. einen öffentlichen Schreiber, einen *forensis* oder *tabellio*<sup>45</sup>, oder möglicherweise einen Protokollführer, einen *exceptor*, 2. einen kirchlichen Notar, einen *notarius*<sup>46</sup>, 3. einen Schreiber von Büchern, einen *scriba* oder *librarius*.

Betrachten wir, bevor wir die Sache zu entscheiden versuchen, noch einmal die *spodei*. Wir haben gesehen, dass fünf unter ihnen unmittelbar vor den niedrigsten Dienern der Kirche, den *ostiarü*, unterschreiben, zwei nach diesen *ostiarü*, also an letzter Stelle. Die beiden letzteren, Wiljarith und Amalatheus, können damit m. E. nicht zur Priesterschaft gehören. Dass ein *bokareis* als *ostiarus* gedient hätte, d. h. dass Wiljarith und Amalatheus auch, wie die vorhergehenden fünf, *ostiarü* gewesen wären, halte ich für unmöglich — die fünf nämlich, die vom Schreiber als *ostiarü* bezeichnet werden, konnten ja weder gotisch noch lateinisch schreiben.

Es ist schon längst festgestellt worden, dass *spodeus* das griechische *spoudaios* ist: man hat in Jerusalem und in Konstantinopel *spoudaioi* nachweisen können. Eigentümlicherweise scheinen sie mit den Anastasis-Kirchen in Verbindung zu stehen<sup>47</sup>: die Gotenkirche der S. Anastasia zu Ravenna war sicherlich auch ursprünglich eine Anastasis-Kirche<sup>48</sup>. Paul Diels sieht in den *spodei* asketisch lebende Laien, die unter Umständen auch in die Priesterschaft aufgenommen werden konnten<sup>49</sup>, und diese Auffassung passt jedenfalls vorzüglich zu dem in unserer Urkunde vorliegenden Material. Die ersten fünf *spodei* sind m. E. in die Priesterschaft aufgenommen worden — Theudila nennt sich ja auch *clericus*, und in einer anderen ravenatischen Urkunde erscheint Minnulus als sowohl *clericus* als *lector*<sup>50</sup> —, die letzten zwei sind, wie soeben bemerkt wurde, nicht in die Priesterschaft aufgenommen worden<sup>51</sup>. Auf der einen und der anderen Seite haben wir einen *bokareis*.

Es ist demnach ausgeschlossen — und es war von vorne herein ganz unwahrscheinlich — dass unter *bokareis* irgendwie „öffentlicher Schreiber“ — *forensis*, *tabellio*, *exceptor* — zu verstehen wäre, denn ein solcher hätte, wie der *bokareis* Mirica/Merila, nicht zur Priesterschaft der Kirche gehören können<sup>52</sup>. Es scheint mir auch zumindestens sehr fraglich, ob man damit rechnen soll, dass die Kirche zwei *notarii* gehabt hätte, von denen der eine, Mirica/Merila, zur Priesterschaft gehörte, der andere, Wiljarit/Wiljarith, aber nicht. Es ist möglich, dass der Unterdiakon Petrus — den ich als Römer ansehe — die Funktion des *notarius* erfüllte. Halten wir im Gedächtnis, dass das Urkundenwesen im Gotenreich ausschliesslich lateinisch war.

Die allein natürliche Annahme bleibt, dass unter *bokareis* irgendwie „Bücherschreiber“ zu verstehen ist — war ja im Gotenreich gotisch schreiben in den weitaus meisten Fällen mit Bücher schreiben gleich. Scardigli, *I papiri Tjäder*, 34, nennt sie 'lettori-amanuensi'. Die Annahme bekommt in der Urkunde eine bisher nicht beachtete Stütze. Die ersten zwei *spodei*, Minnulus/Willienane und Danihel/Igila, die auf Latein unterschreiben, ersetzen in einigen Worten das abschliessende *-m* mit Nasalstrich, was in der damaligen lateinischen Gebrauchsschrift nicht vorkam<sup>53</sup>. Diese Kürzung weist zweifellos darauf hin, dass diese zwei *spodei* mit dem Schreiben von Büchern vertraut waren<sup>54</sup>, und ich glaube, dass es unter diesen Umständen als berechtigt erscheinen muss, in den *spodei* überhaupt eine kleine Gruppe von Bücherschreibern oder Bücherproduzenten zu sehen, die zunächst für die arianische Gemeinde Bibeltexte produzieren sollten — und die, insoweit sie zur Priesterschaft gehörten, als *lectores* dienen konnten<sup>55</sup>. Auch Scardigli, *Lingua e storia*, 189–90 (und vgl. 218, Fussn. 2) meint, dass der Klerus irgendwie ein Scriptorium bildete. Dass einer von den *spodei*, Sindila, nicht schreibkundig war, steht nicht im Widerspruch zu meiner Annahme, denn bei der Herstellung von Büchern bedurfte es ja auch einfacher Handwerker, z. B. für die Bereitung des Pergamentes<sup>56</sup>.

–Fragen wir uns dann sofort: kann *bokareis* auch *antiquarius* wiedergeben? Dieses Wort scheint das geläufige gewesen zu sein<sup>57</sup>, und unter diesem Titel erscheint ja der *magister* Viliaric in der Orosius-Hs. Ich möchte diese Frage entschieden mit ja beantworten. Es muss lästig gewesen sein, ein Wort wie *antiquarius* ins Gotische zu übersetzen: in den gotischen Unterschriften der Urkunde ist ja der *terminus technicus* 'cautio' nicht übersetzt sondern nur zu *kautsjo* „gotisiert“ worden<sup>58</sup>. Das Gotische war ja, soweit wir wissen, fast ausschliesslich Bibelgotisch<sup>59</sup>, und das Bibelgotische hatte *bokareis*: es scheint natürlich anzunehmen, dass dieses Wort auch für das mit *librarius* gleichbedeutende *antiquarius*<sup>60</sup> eintrat.

Insoweit besteht die Möglichkeit, dass der Wiljarith *bokareis* der Urkunde mit dem Viliaric *antiquarius* der Hs. identisch ist. Man wird aber hier einwenden: als Schreibmeister und Leiter einer Offizin musste Wiljarith doch die lateinische Schrift beherrschen, warum unterschreibt er denn in der Urkunde auf Gotisch? Die Bibeltexte, die für die Gemeinde — und vielleicht auch für andere — hergestellt wurden, waren ohne Zweifel sowohl lateinisch als gotisch, und von den *spodei* unterschreiben ja drei auf Latein.

Ich glaube bestimmt, man soll nicht damit rechnen, dass einige Mitglieder des Klerus deswegen auf Gotisch unterschrieben haben, weil sie lateinisch nicht schreiben konnten; auch soll man nicht annehmen, dass man

nach Belieben gotisch oder lateinisch unterschrieben hat. Meines Erachtens haben sämtliche, die gotisch schreiben konnten, auf Gotisch unterschrieben: es sind dieses Oparit/Ufitahari, Suniefriidus/Sunjaifrihas, Mirica/Merila und Wiliarit/Wiljarith, höchstwahrscheinlich auch Amalatheus, dessen Unterschrift verloren gegangen ist. Auch der *clericus* Wiliarit, der seiner schwachen Augen wegen nicht hat unterschreiben können, konnte wohl gotisch schreiben. Die übrigen sechs, die persönlich unterschrieben haben, konnten folglich nicht gotisch schreiben: der Unterdiakon Petrus und der *clericus* Paulus sind n. E. Römer, da sie sich selbst keinen gotischen Namen beilegen; die übrigen vier, d. h. der Defensor, dessen Name auf *-la* endet, und die *spodei* Minnulus/Willienane, Danihel/Igila und Theudila, sind offensichtlich Goten. Es kann wohl nicht als auffallend angesehen werden, dass es im J. 551, kurz vor dem Untergang der gotischen Herrschaft und nachdem die Goten über ein halbes Jahrhundert in Italien gelebt hatten, Goten gab, die nicht gotisch aber wohl lateinisch schreiben konnten.

Es scheint ebenfalls natürlich, dass der gotische Klerus soweit möglich die gotische Sprache hat verwenden wollen<sup>61</sup>. Ich wiederhole: die gotische Herrschaft und die gotische Kultur standen vor ihrem totalen Untergang; alles, was die Goten in Italien aufgebaut hatten, sollte im J. 554 durch die *pragmatica sanctio* Justinians endgültig zerschmettert werden. Dass die Lage der Goten im J. 551 schon sehr bedrängt war, geht auch mit aller Deutlichkeit aus der Urkunde hervor. Was ist natürlicher als dass sie unter diesen Umständen ihre nationale Eigenart und deren Symbole, die gotische Schrift, bis zum bitteren Ende behaupten wollten? In dieselbe Richtung weist wohl auch der Umstand hin, dass die zwei *spodei*, die vom Schreiber Minnulus und Danihel genannt werden — und die auf Latein unterschreiben — bei ihrer Unterschrift ihre gotischen Namen, Willienane bzw. Igila, verwenden.

Der Annahme, dass der Wiljarith *bokareis* der ravennatischen Urkunde des J. 551 mit dem Viliaric *antiquarius* der so gut wie sicher ravennatischen, in der ersten Hälfte des 6. Jhs. geschriebenen Orosius-Hs. identisch sei, steht demnach, soweit ich sehe, nichts im Wege: Name, Titel, Platz, Zeit und übrige Umstände stimmen<sup>62</sup>. Es gab zwar mehrere *Wiliarit* — wir haben ja in der Urkunde noch einen, und einige weitere sind uns aus dem 6. Jh. aus Italien bekannt<sup>63</sup> —, und es gab sicherlich mehrere *bokareis* — wir haben in der Urkunde den *bokareis* Mirica/Merila. Aber es gab wohl doch nicht besonders viele *Wiljarith bokareis*<sup>64</sup>.

Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass die Identifikation richtig ist, wissen wir, dass Wiljarith, der Laienbruder und Bücherschreiber der Kirche S. Anastasia, einer gut ausgerüsteten Offizin (oben S. 147) vor-

gestanden und demnach die technischen Voraussetzungen gehabt hatte, den Codex argenteus zu produzieren (zu seiner Stellung im J. 551 vgl. unten S. 156). Wir kennen auch seine persönliche gotische Schrift, wie sie im J. 551 auf Papyrus ausgeformt worden ist. Kehren wir dann zum Codex argenteus zurück. Was besagt die Schrift? Scheint es möglich, dass Wiljarith den CA produziert hat, oder dass er, oder der zweite *bokareis* Merila, oder beide, den Codex sogar geschrieben haben? Zwei Schreiber haben ja den CA geschrieben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Merila mit Wiljarith zusammenarbeitete<sup>65</sup>.

Beides ist ohne Zweifel möglich. Es liegen in den erhaltenen gotischen Schriftresten zwei Typen von Schrift vor: eine aufrechte, sehr sorgfältig und in manchem gekünstelt ausgeformte Schrift, die man mit der römischen Ziffer II zu bezeichnen pflegt, und eine nach rechts lehrende, einfachere Schrift, die durch die Ziffer I bezeichnet wird; was die einzelnen Buchstaben angeht, ist der einzige auffallende Unterschied zwischen diesen zwei Schrifttypen, dass die aufrechte Schrift das lateinische *s* aufgenommen hat, die einfachere, lehrende Schrift aber den gotischen Buchstaben — die Rune (?) — bewahrte<sup>66</sup>. Über diese zwei Typen von Schrift meinte v. Friesen, die einfachere, lehrende Schrift sei die ursprüngliche gotische, die aufrechte Schrift eine spätere, in Italien unter dem Einfluss der lateinischen Unzialschrift erfolgte Entwicklung<sup>67</sup>. Dieses ist insofern korrekt, als die Goten vom Anfang an ohne Zweifel nur einen Schrifttypus gekannt haben, aber die Frage muss etwas anders und sozusagen in paläographischen Termen ausgedrückt werden. Wie u. a. der italienische Paläograph Armando Petrucci neuerdings betont hat<sup>68</sup>, war die einfachere, lehrende Schrift die gotische Gebrauchsschrift; sie wurde im alltäglichen Gebrauch — der wohl nicht besonders umfassend war — sicherlich etwas nachlässig behandelt ohne jedoch ausgeprägt kursiv zu werden<sup>69</sup>, wurde hingegen als Buchschrift etwas stilisiert und regelmässiger behandelt — als solche liegt sie in den Codices Ambrosiani B und C, in den Randglossen zu Codex Ambros. A und in den Randbemerkungen zu der Veronensischen Hs. (s. Anm. 7) vor. Die aufrechte Schrift, die für den CA, den Codex Carolinus, den Codex Gissensis und die Codices Ambrosiani A, C und E verwendet worden ist, war eine exklusive, sicherlich nur für die höchsten Schichten der gotischen Gesellschaft vorgesehene Prunkschrift, eine wie gesagt zum Teil gekünstelte Schaffung, die wohl nur wenige Schreiber beherrschten<sup>70</sup>. Selbstverständlich hindert nichts, dass ein gotischer Schreiber, der z. B. für einfachere, weniger anspruchsvolle Bücher und für den wohl sporadischen alltäglichen Gebrauch die einfachere, lehrende Schrift verwendete, auch die feierliche Prunkschrift beherrschen konnte.

Umgekehrt wird aus dem jetzt Gesagten klar, dass es sich nicht nachweisen lässt, ob Wiljarith oder Merila Schreiber des CA sind. Es kommt uns nicht zum Nutzen, dass wir ihre persönliche Schrift kennen. Wiljarith hat zwar bei seiner Unterschrift seinen Namen sehr sorgfältig geschrieben, und das *V* (*W*), das *a* und das *r* kommen den entsprechenden Buchstaben der Prunkschrift nahe (s. S. 149, Fig. 2, erste Zeile, Anfang, und vgl. v. Friesen-Grave, Taf. IX; Introductio, Taf. IX), aber offenbar kann dieses auch nicht annähernd etwas beweisen. Ähnlich verhält es sich, wenn wir das betrachten, was uns an einfacher, lehnender Buchschrift erhalten ist. Ich möchte es persönlich für ganz möglich halten, dass Wiljarith, oder in zweiter Linie Merila, die Codices Ambrosiani B und C geschrieben haben (über die Randglossen in A und die Randbemerkungen der Veronensischen Hs. wage ich nichts zu sagen), aber man kann nichts vorbringen, was dieses beweisen konnte. Persönliche Schrift auf Papyrus ist eine Sache, Buchschrift auf Pergament eine andere. Übrigens herrscht in bezug auf die Schriftheimat der Codices Ambrosiani nicht dieselbe Einigkeit wie hinsichtlich des CA und des Codex Carolinus<sup>71</sup>.

Auch nicht auf anderen Einzelheiten der gotischen Schrift der Urkunde kann etwas gebaut werden. Die Ziffern haben in der Urkunde als 'Einrahmung' in der Regel an beiden Seiten Kolons oder ähnliche Zeichen, darüber einen Strich<sup>72</sup>, und dieses stimmt mit keinem im CA verwendeten System völlig überein: im CA sind die Ziffern, die die Nummer der Lagen angeben, links und rechts von Punkten oder kleinen Haken, oben und unten von Strichen umgeben worden<sup>73</sup>.

Lässt uns demnach die Schrift im Stich, so muss doch eingeräumt werden, dass eine nicht unbedeutende Möglichkeit besteht, dass der ravennatische *bokareis*, der *magister* und *antiquarius* Wiljarith/Viliaric diejenige Offizin leitete, in der der CA hergestellt wurde: Platz, Zeit, Nationalität, Titel und übrige Umstände, die sich nachprüfen lassen, stimmen. Es fehlt der entscheidende Beweis, denn es ist im CA keine Angabe über Schreiber oder Offizin erhalten. Aber es gab wohl doch nicht zu viele gotische Buchmeister in Ravenna. Ob Wiljarith — oder Merila, oder beide — den Codex auch geschrieben hat, muss dahingestellt werden.

Besonderes Gewicht ist meines Erachtens darauf zu legen, dass Wiljarith und die übrigen sechs *spodei* als Laien oder als Mitglieder der Priesterschaft zum Klerus der Kirche S. Anastasia gehörten<sup>74</sup>. Wie schon S. 148 bemerkt wurde, müssen wir in dieser Kirche die gotische Kathedrale sehen. Sie wird allgemein mit der jetzigen Kirche Spirito Santo identifiziert<sup>75</sup>; Zeiller meinte aber, man müsse in ihr die Palastkirche, also die jetzige Kirche S. Apollinare Nuovo, sehen<sup>76</sup>. Die letztere Ansicht ist zweifellos

möglich zu vertreten, denn es ist ja die allgemeine Auffassung, dass die Anastasia-Kirchen des 6. Jhs. ursprünglich Anastasis-Kirchen<sup>77</sup>, und wir wissen aus einer bei Andreas Agnellus überlieferten Inschrift, dass Theoderich diejenige Kirche, die jetzt S. Apollinare Nuovo heisst, bauen und Kristus weihen liess<sup>78</sup>. Wie dem auch sein mag — es ist mir nicht möglich, auf die Frage hier näher einzugehen — S. Anastasia war im J. 551 sicherlich die vornehmste gotische Kirche Ravennas, und es wäre eine natürliche Sache, wenn ein Produzent gotischer und gotisch-lateinischer Bibeln — und, vielleicht zusammen mit ihm, eine Gruppe von Goten, die Bücherschreiber oder Bücherproduzenten waren —, in den Dienst dieser Kirche getreten wäre.

Wiljarith konnte z. B. im J. 480 geboren sein: er hätte dann als etwa 40- oder 45-jähriger als Leiter einer Offizin den CA herstellen können (davor vielleicht, als etwa 30-jähriger, irgendwie bei der Herstellung des Codex Carolinus mitgewirkt) und hätte in der Folge in derselben Offizin auch die Orosius-Hs. der Laurenziana, den Codex Brixianus und den Codex Vindob. 847 produziert; zu einem unbestimmbaren Zeitpunkt hätte er sich dann als Laienbruder — *spodens* — an den Klerus von S. Anastasia angeschlossen<sup>79</sup> und wohl die Produktion einfacherer Bibeln geleitet<sup>80</sup>. Es ist möglich, dass er dabei seine Offizin verliess, und im J. 551 existierte diese vielleicht nicht mehr. Es ist ebenfalls möglich, dass sämtliche *spodei* der Kirche, oder doch einige unter ihnen, einmal bei Wiljarith dienten. Es war ja der Gang der Entwicklung, dass die Produktion von Büchern im 6. Jh. allmählich an die kirchlichen Institutionen hinüberging (vgl. die Anm. 28).

Nach diesem *curriculum vitae* wäre Wiljarith im J. 551 71 Jahre alt gewesen. Seine Schrift macht in der Tat den Eindruck, von einem alten Manne herzurühren<sup>81</sup>.

Wenn es gilt, die Schriftheimat einer Hs. zu bestimmen, kommt man nur selten über ein „wahrscheinlich“ oder bestenfalls ein „höchstwahrscheinlich“ hinaus; um so mehr muss dieses dann gelten, wenn man die Offizin oder sogar den Schreiber, oder die Schreiber, aufzuspüren versucht. Ich werde meinerseits zufrieden sein, wenn man einräumen will, dass ich in bezug auf die Offizin bis zu einem „nicht unwahrscheinlich“ gekommen bin — was die Stadt angeht, spricht offenbar alles für Ravenna. Trotz diesem begrenzten positiven Ergebnis habe ich es für angelegen gehalten, die Untersuchung vorzulegen, einmal weil in betreff eines Buches wie des Codex argenteus auch kleine Fortschritte von Interesse sein müssen, zum zweiten weil in den letzten Jahren italienische Kollegen der Frage nach der Schriftheimat des CA eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet haben, der Boden folglich gewissermassen vorbereitet

war<sup>82</sup>. Es ist meine Hoffnung, man wird auf dem, was ich hier zusammengestellt habe, weiter bauen können; in erster Linie wird dabei, soweit ich sehe, eine genaue Prüfung aller Handschriften, die möglicherweise nach Ravenna lokalisiert werden können, notwendig werden. Eine solche Untersuchung durchzuführen, war mir hier keineswegs möglich<sup>83</sup>.\*

\* Etwa gleichzeitig damit, dass dieser Artikel im Oktober 1970 abgeschlossen wurde, wurde im Dom von Speyer in Westdeutschland (am Rhein, zwischen Mannheim und Karlsruhe) der sensationelle Fund eines isolierten, zum Codex argenteus gehörenden Blattes gemacht. Ich verweise für alle Einzelheiten auf Franz Haffner, *Fragment der Ulfilas-Bibel in Speyer, Pfälzer Heimat*, 22, März 1971 (Heft 1), 1–5, ferner auf die schwedischen Zeitungen *Upsala Nya Tidning*, 26 April 1971, S. 1 und 19, *Svenska Dagbladet* (Stockholm), 24 April 1971, 1 und 10, und 27 April 1971, 13. Der Wert dieses Fundes ist in der Tat ausserordentlich gross, denn man ist nicht auf irgendein beliebiges Blatt des Codex gestossen: es handelt sich vielmehr um das Schlussblatt des Markusevangeliums und damit auch, soweit wir wissen, um das Schlussblatt der ganzen Silberbibel. Vielleicht gibt dieses Blatt Aufschluss über den Adressaten der Silberbibel und (oder) über deren Schreiber und Entstehungsort. Man kann hier wirklich von einer Laune des Schicksals sprechen. Der Domprobst von Speyer, Herr Dr. Philipp Weindel, hat mir in einem Brief vom 13. Mai 1971 freundlicherweise mitgeteilt, dass die Rückseite des neu gefundenen Blattes, nach den Schlussversen des Markusevangeliums (= 16, 19–20) „einen grösseren hinzugefügten Text“ trägt. Eben diese Nachschrift könnte die oben vorgebrachte Theorie bestätigen oder widerlegen. Unglücklicherweise wurde die Rückseite des Blattes „bei einer voreiligen Fassung“ mit Papier überklebt (?), so dass der hinzugefügte Text unleserlich geworden ist; auch Elfriede Stutz, die die Vorderseite des Blattes, Markus 16, 12–18, gelesen und veröffentlicht hat (*Ein gotisches Evangelienfragment in Speyer, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung*, 85, 1971, 85–95), konnte die Rückseite des Blattes nicht sehen (Stutz, S. 86 und 94). — In *Pfälzer Heimat*, 1971, Heft 3/4, 110–18, teilt Haffner jetzt mit, dass die Rückseite nach dem Bibeltext nur „formale Schlussbemerkungen des Schreibers“ trägt, die für die Geschichte des CA „nicht von erheblicher Bedeutung sind, da es sich um allgemeine Floskeln handelt“. Zum neuen Blatt s. auch Piergiuseppe Scardigli in *Studi germanici, nuova serie*, 9, 1971, 5–19. — Die Hinweise auf die Artikel von Haffner und Stutz verdanke ich Herrn Dr. Åke Davidsson, Uppsala.

VERZEICHNIS DER MIT ABGEKÜRZTEM TITEL  
ANGEFÜHRTEN ARBEITEN

- Bischoff, *Scriptoria* = Bernhard Bischoff, *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carlo Magno, Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo*, 11, Spoleto 1964, 479-504.
- Campana, *Il codice ravennate* = Augusto Campana, *Il codice ravennate di S. Ambrogio, Italia medioevale e umanistica*, 1, 1958, 15-64.
- CLA = E. A. Lowe, *Codices latini antiquiores*, Oxford 1934-.
- Diehl = Ernestus Diehl, *Inscriptiones latinae christianae veteres*, 1-3, Berlin 1961.
- Diels, *Die Spodei* = Paul Diels, *Die „Spodei“ der Gotenkirche in Ravenna (Zur Urkunde von Neapel), Festschrift Theodor Siebs zum 70. Geburtstag ...*, Breslau 1933 (= *Germanistische Abhandlungen*, 67. Heft), 11-16.
- Ewig, *Résidence* = E. Ewig, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age*, *Revue historique*, 87 (230), 1963, 25-72.
- Feist = Sigmund Feist, *Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache ... Dritte Neubearb. und verm. Auflage*, Leiden 1939.
- v. Friesen-Grape = O. v. Friesen - A. Grape, *Om Codex Argenteus. Dess tid, hem och öden*, Uppsala 1928 (*Skrifter utgivna av Svenska litteratursällskapet*, 27).
- v. Friesen-Grape, *Introductio* = O. v. Friesen - A. Grape, *Codex Argenteus Upsaliensis jussu Senatus Universitatis phototypice editus. Introductio*, Uppsaliae s. a. (1927).
- Introductio*, s. v. Friesen-Grape, *Introductio*.
- Kleberg = Tönnes Kleberg, *Codex Argenteus. Silberbibeln i Uppsala*, Uppsala Universitets bibliotek, 1954 (auch deutsche, englische und französische Ausgabe).
- Krause = Wolfgang Krause, *Handbuch des Gotischen*, 3. Aufl., München 1968.
- Marchand, *Notes* = James W. Marchand, *Notes on Gothic Manuscripts*, *The Journal of English and Germanic Philology*, 56, 1957, 213-24.
- Marchand, *The Gothic Language* = James W. Marchand, *The Gothic Language*, *Orbis*, 7, 1958, 492-515.
- Nordenfalk, *Kanontafeln* = Carl Nordenfalk, *Die spätantiken Kanontafeln. Kunstgeschichtliche Studien über die eusebianische Evangelien-Konkordanz in den vier ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte*, Göteborg 1938.
- Nordenfalk, *En senantik initialhandskrift* = Carl Nordenfalk, *En senantik initialhandskrift*, *Konsthistorisk tidskrift*, 6, 1937, 117-27 (*Summary* 127).
- P. Tjäder, s. Tjäder 1-3.
- Pap. Marini = *I papiri diplomatici raccolti ed illustrati dall'abate Gaetano Marini*, Roma 1805.
- Petrucci, *Scrittura e libro* = Armando Petrucci, *Scrittura e libro nell'Italia alto-medievale*, A Giuseppe Ermini, Spoleto 1970, 157-213.
- Scardigli, *I papiri Tjäder* = Piergiuseppe Scardigli, *I papiri ravennati Tjäder 34 e † 8*, *Miscellanea di studi in onore di Bonaventura Tecchi*, 1, Roma 1969, 16-48.
- Scardigli, *Lingua e storia* = Piergiuseppe Scardigli, *Lingua e storia dei Goti*, Firenze 1964.

- Schönfeld = M. Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, Heidelberg 1911 (= Germanische Bibliothek, I, IV. Reihe, 2).  
 Thes. = Thesaurus linguae latinae, Leipzig 1900-.  
 Tjäder 1-3 = Jan-Olof Tjäder, Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445-700, 1, Papyri 1-28, Lund 1955; 2, Papyri 29-55, wird erscheinen; 3, Tafeln, Lund 1954 (= Acta Instituti Romani Regni Sueciae, series in 4°, 19: 1-3).  
 Uppström = Andreas Uppström, Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum Versionis gothicae fragmenta edidit A. U., Upsaliae 1854 (*Nachtrag*: Decem codicis argentei rediviva folia cum foliis contiguis et intermediis edidit A. U., Upsaliae 1857; vgl. v. Friesen-Grape, 174-76, *Introductio*, 106-07).  
 Wrede, Sprache der Ostgoten = Ferdinand Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien, Strassburg 1891 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 68).

#### Handschriften.

Codex Carolinus, Codices Ambrosiani (auch Codex Taurinensis und die Skeireins), s. Anm. 6; Codex Gissensis, s. Anm. 8; Codex Brixianus und Codex Vindobonensis (Vindob.) 847, s. Anm. 30; „die Orosius-Hs.“, s. Anm. 33. CA = Codex argenteus; Hs. = Handschrift.

#### Anmerkungen

1. Zur Schreibung des Namens vgl. Scardigli, *Lingua e storia*, 2, Fussn., anders Krause, 15-16. Siehe auch Marchand, *The Gothic Language*, 501-02.
2. v. Friesen-Grape, 1-5; *Introductio*, 13-15.
3. v. Friesen-Grape, 36; *Introductio*, 31-32.
4. v. Friesen-Grape, 11 und vgl. 12 oben (zu den einzelnen Kolonnenpaaren der Paralleltafeln); *Introductio*, 31. Weitere Einzelheiten 111-12; *Introductio*, 76.
5. v. Friesen-Grape, 41-44; *Introductio*, 35-36.
6. Das heisst 1. der Codex Carolinus in Wolfenbüttel, Herzog August-Bibliothek, Weissenburg 64, foll. 255, 256, 277, 280 (gotisch-lateinisch, 4 Blätter, wohl Anfang 6. Jh.). CLA IX, 1388; 2. die Codices Ambrosiani in Mailand, Biblioteca Ambrosiana, S. 36 sup. (= A, 192 Blattseiten, wozu noch 4 in Turin aufgefundene Blätter, der Codex Taurinensis, Biblioteca Nazionale F. IV. 1 Fasc. 10, kommen), S. 45 sup. (= B, 154 Blattseiten), I. 61 sup., foll. 90-91 (= C, 2 Blätter), G. 82 sup., pp. 209/10, 451/52, 461/62 (= D, 3 Blätter) (alles gotisch, erste Hälfte 6. Jh.). CLA III, \*\* 364, 365, 351, 344 b; 3. die Skeireins in Mailand, Biblioteca Ambrosiana, E. 147 supp., pp. 77-80, 111-13, 309-10 (= E), und in der Vatikanischen Bibliothek, Vat. lat. 5750, pp. 57-62 (gotisch, 5 bzw. 3 Blätter, erste Hälfte 6. Jh.). CLA I, 26 b. Vgl. Anm. 8, Ende.
7. In der Veronensischen Hs., Verona, Biblioteca Capitolare, LI (49) (Homiliensammlung des arianischen Bischofs Maximinus, 5.-6. Jh.). CLA IV, 504. Vgl. Scardigli, *Lingua e storia*, 223-24.
8. Wie der in Ägypten gefundene, im J. 1945 leider verloren gegangene sog. Codex Gissensis (lateinisch-gotisch, Pergamentdoppelblatt, 5.-6. Jh.). Die von P. Glaue und K. Helm, *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft*, 11, 1910, zu S. 22-23 gegebene Reproduktion bietet keinen ausreichenden Ersatz. Vgl. Marchand, *Notes*, 213-15. Für weiteres, zufälliges und zum Teil unsicheres Material vgl. Krause, 20-23, und Scardigli, *Lingua e storia*, 7-8. Übersicht des ganzen Materials bei Krause, 16-23; Marchand, *The Gothic Language*, 492-500.
9. Zum Folgenden siehe v. Friesen-Grape, 127-52; *Introductio*, 86-99; Kleberg, 11-17 (der schwedischen Ausgabe).
10. Siehe Artikel in *Upsala Nya Tidning*, 9. Juli 1969 (S. 1 und 11, auf Schwedisch).

11. In der Arbeit *De literis et lingua Getarum, sive Gothorum, Lugduni Batavorum* 1597, siehe v. Friesen-Grape, 129-30; *Introductio*, 87-88.

12. Die Nachricht wird in dem in Anm. 10 angeführten Artikel geliefert.

13. Das Erhaltene besteht aus 16 vollständigen Quaternionen mit insgesamt 128 Blättern, dann 8 mehr oder weniger unvollständig erhaltenen Quaternionen und 2 ebenfalls unvollständigen Quinionen mit insgesamt 59 Blättern. Es fehlen 13 Quaternionen mit insgesamt 104 Blättern und 2 Quinionen mit 20 Blättern, dann in noch erhaltenen unvollständigen Quaternionen oder Quinionen insgesamt 25 Blätter. Das Buch bestand — soweit mit Sicherheit beurteilt werden kann — ursprünglich aus 37 Quaternionen mit insgesamt 296 Blättern und 4 Quinionen — eine am Ende eines jeden Evangeliums — mit 40 Blättern. Für alle Einzelheiten siehe v. Friesen-Grape, 8-10, 12-35; *Introductio*, 17-18, 19-30. Die grössten Verluste hat das einleitende Matthäus-Evangelium gelitten, das nur zu etwa einem Fünftel erhalten ist.

14. Uppström; v. Friesen-Grape, *Introductio*; v. Friesen-Grape (s. das Literaturverzeichnis). Weitere Drucke werden hier nicht berücksichtigt. Eine konzentrierte Einführung gibt Kleberg.

15. Zum Folgenden vgl. v. Friesen-Grape, 122-27; *Introductio*, 83-86.

16. Krause 17 denkt jedoch an diese Möglichkeit.

17. Zusammenfassend v. Friesen-Grape, 116-21; *Introductio*, 78-82.

18. Der Punkt ist mit dem Strich zusammengewachsen; so auch im *Codex Carolinus*. Siehe v. Friesen-Grape, 95; *Introductio*, 66.

19. v. Friesen-Grape, 94-98; *Introductio*, 66-68 (die Kürzungen), 107-09; *Introductio*, 73-75 (die Evangelien), 75-79 und vgl. 46-47; *Introductio*, 54-57 bzw. 37-38 (die Ziffern).

20. Dieses System ist zwar nicht konsequent durchgeführt worden.

21. v. Friesen-Grape, 104 und 117-18 und vgl. 51-53; *Introductio*, 71-72 bzw. 80 und 40-41. Vgl. unten S. 147.

22. Zwar lässt sich in diesem Falle in der Verwendung ein System kaum finden; ich kann jetzt nur soviel sagen, dass die Kolons seltener sind als die Punkte (vgl. aber unten, Anm. 41). Die Frage wird im zweiten Teil meiner Ausgabe der italienischen Papyrusurkunden (Tjäder 2) näher erörtert werden. In dem unten Anm. 40 aus der Urkunde angeführten Stück sind die Punkte und die Kolons mit einbegriffen worden.

23. v. Friesen-Grape, 111-12; *Introductio*, 76.

24. v. Friesen-Grape, 111 und vgl. 48-49; *Introductio*, 76 bzw. 38-39.

25. v. Friesen-Grape, 118; *Introductio*, 80. Vgl. Scardigli, *Lingua e storia*, 193, mit Hinweis auf Ewig, *Résidence* (insb. 28-29).

26. Vgl. v. Friesen-Grape, 119-21; *Introductio*, 81-82. Scardigli, *Lingua e storia*, 165, meint, dass der CA dem König und dessen Hofe gehört habe, also vom König bestellt worden sei. Ähnlich Nordenfalk, *Kanontafeln*, 283.

27. Siehe v. Friesen-Grape, 78-79, 83-87, 104; *Introductio*, 56-57, 59-61, 71-72. Zusammenfassend 111-12, 118 und vgl. 112-16; *Introductio*, 76 bzw. 80 und 76-79.

28. Die Wirkung der griechisch-byzantinischen Kultur auf Italien, und ganz besonders auf Norditalien, war im 6. Jh. in der Tat ausserordentlich stark. Was die Buchschriften anbelangt hat Petrucci, *Scrittura e libro*, 193-201, neuerdings gezeigt, dass die vornehmste Buchschrift des Frühmittelalters, die Unzialschrift, etwa vom Anfang des 6. Jhs. an eben nach dem Vorbild griechischer Modellen, hauptsächlich der neuerdings von Guglielmo Cavallo sehr erfolgreich untersuchten Bibelmajuskel, umgewandelt wurde; diese Umwandlung — die an sich schon früher beobachtet worden war — ging Hand in Hand mit dem Übergang der Buchproduktion an kirchliche Institutionen. Für die Rolle, die Ravenna als der westliche Gegenpol Konstantinopels als Empfängerin und Vermittler spielte, vgl. *ibid.* Fussn. 127, S. 198-99 (diese Fussn. betrifft, soweit ich sehe, die S. 199 angeführte Hs. Sessoriano 13, zu welcher vgl. unten Anm. 34). Für die Initialornamentik s. ebenfalls Anm. 34.

29. v. Friesen-Grape, 121; *Introductio*, 82.

30. Für den *Codex Carolinus* s. oben Anm. 6. Der *Codex Brixianus* ist Brescia, *Biblioteca Queriniana*, s. n.; CLA III, 281 (erste Hälfte 6. Jh.); der *Codex Vindob.* 847 ist Wien, *Nationalbibliothek*, Lat. 847, foll. 7-115; CLA X, 1491 (erste Hälfte 6. Jh.?) — Für den *Codex argenteus* und den *Codex Carolinus* siehe v. Friesen-Grape, 64, 76, 79, 88-94, 95, 98, 105, 116-17, 118; *Introductio*, 48, 55, 57, 62-66, 66, 68, 72, 78-

79, 80; für den CA und den Codex Brixianus v. Friesen-Grape, 7, 12, 73, 84-87, 89, 117; Introductio, 16, 19, 53, 60-61, 63, 79; ferner Petrucci, *Scrittura e libro*, 190, mit der Fussn. 109, Scardigli, *Lingua e storia*, 218, mit der Fussn. 2; für den CA und den Codex Vindob. 847 oben S. 146 mit der Anm. 21; für den Codex Brixianus und den Codex Vindob. 847 v. Friesen-Grape, 86; Introductio, 61, und die folgende Anm. 32.

31. Nordenfalk, Kanontafeln, 147-52 und vgl. 284. Die Hs., ein Evangelienbuch, ist München, Staatsbibliothek, Clm. 6212; auf sie wurde Nordenfalk von B. Bischoff hingewiesen. Ich führe die interessante Eintragung (fol. 42 a) auch hier an: *Praecipiente sanctissimo ac beatissimo Ecclesio preposito meo ego Patricius licet indignus Christi famulus emendari atque distinxit*. In bezug auf den Codex Vindob. 847 heisst es S. 152: „Das italo-griechische Sprachgebiet, in dem sie geschrieben wurde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das *Ravennatische*“. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ohne Interesse, dass die Hs. aus dem Schloss Ambras in die Nationalbibliothek gekommen ist (CLA X, 1491), denn aus Ambras kam auch der ravennatische P. Tjäder 29, Pap. Marini 113, in die Nationalbibliothek.

32. Kanontafeln, 268-69 bzw. 283-84; S. 268-69 auch über den Codex Brixianus und den Vindob. 847 (sie zeigen dieselbe Ausformung des Arkadenschemas der Paralleltafeln; s. schon v. Friesen-Grape, 86, Introductio, 61).

33. Siehe Campana, *Il codice ravennate*, 36, mit der Fussn. 1. Die Hs. ist Florenz, Biblioteca Laurenziana, LXV. 1; CLA III, 298.

34. Nordenfalk, *En senantik initialhandskrift*, 121-23 (und vgl. 119) auf Grund der Ausschmückung (u. a. der Initialornamentik), die von starkem Einfluss griechisch-byzantinischer Buchornamentik zeugt, und auf Grund des unten zu erwähnenden Schreibervermerkes. N. verweist, als er diesen Vermerk bespricht, auf den CA und den Codex Brixianus, macht aber keine ausgesprochene Kombination. Für Ravenna als Schriftheimat der Orosius-Hs. tritt auch Petrucci, *Scrittura e libro*, 176 und 182, Fussn. 85, ein, und vgl. *ibid.* S. 206, Fussn. 143, auch mit Hinweis auf die sehr interessante Hs. Sessoriano 13 der Biblioteca Nazionale zu Rom — CLA IV, 418 —, die ebenfalls einige ornamentierte Initialbuchstaben hat und die Petrucci auch aus anderen Gründen für ravennatisch hält (Fussn. 127, S. 198-99; vgl. oben Anm. 28, Ende). Nicht ganz entschieden Bischoff, *Scriptoria*, 486.

35. Campana, *Il codice ravennate*, 35-37, 39-41, 48-64. Die Ambrosius-Hs. befand sich allem Anschein nach im 7. Jh. in Ravenna (S. 58 und vgl. 41), und in einem im J. 1524 über die Bestände der Bibliothek der ravennatischen Kirche aufgestellten Inventar ist u. a. ein „Ambrosius de fide“ verzeichnet worden (61-62). Die Hs. enthält im ersten Teil 47 Blätter von *de fide*, im zweiten 94 Blätter von *de Spiritu Sancto* und *de Dominicæ Incarnationis Sacramento* (19-20). Die Schrift des ersten Kopisten wird in das 5.-6. Jh., diejenige des zweiten in das 6. Jh. datiert (39-40 und vgl. 36-37). Als sicher ravennatisch sieht Petrucci, *Scrittura e libro*, 182 mit der Fussn. 85, die Hs. an. — Reproduktion (Nachzeichnung) des Fischornamentes der Ambrosius-Hs. in Campana, *Il codice ravennate*, 34, desjenigen der Orosius-Hs. in Nordenfalk, *En senantik initialhandskrift*, Fig. 8, 14-16, und in CLA III, 298. Der Fisch bildet den linken Teil des A, ersetzt also das linke 'Bein' und die 'Querlinie' — die ja in manchen Fällen unten ansetzte und schräg nach rechts oben hin gezogen wurde. Die Kombination scheint insoweit natürlich, als sowohl der Fisch als das A Symbole für Kristus waren.

36. Vgl. Anm. 34.

37. Tjäder 3, Taf. 116-21 und S. XI.

38. Zur Kirche vgl. unten S. 155-56.

39. Ich muss für diese Stelle auf die künftige Ausgabe verweisen (s. oben).

40. ... *spopondimus nos q(ui) s(upra). univ(ersus) clerus idest Optarit et Vitalianus praesb(ysteri), Suniefridus diac(onus), Petrus subdiac(onus), Wiliarit et Paulus clerici: nec non et Minnullus et Danibel, Theudila Mirica et Sindila spodei. Costila, Gudelivus, Guderit, Hosbus et Benenatus ustiarii. Wiliarit et Amalatheus. idem spodei* ... Vgl., für die Punkte und die Kolons, oben S. 146 mit der Anm. 22. Nur die vor *Costila* und *Wiliarit* gesetzten Punkte stimmen mit moderner Interpunktion überein.

41. Z. 83-84 *nec non et Minnullus et Danibel, Theudila Mirica et Sindila spodei*; für den Zusammenhang s. die vorhergehende Anm. (da der Schreiber den Defensor übersprungen hat, folgen die *spodei* in Z. 83 unmittelbar nach dem *Paulus clericus*). Offenbar wegen des ersten *et* hat Diels, *Die Spodei*, 11, von diesen fünf nur *Theudila*,

*Mirica* und *Sindila* als *spodei* aufgefasst. Wenn man aber den Text so versteht, ist aber die Folge, dass Minnullus und Danihel als einzige Mitglieder des Klerus vom Schreiber keinen Titel erhalten hätten, was mir recht unwahrscheinlich vorkommt. Man könnte dagegen behaupten, dass Minnullus und Danihel in der Tat sich selbst auch keinen Titel beilegen, aber wir wissen aus dem P. Tjäder 33 (Pap. Marini 117), dass Minnullus schon im J. 541 als *lector* diente und auch *clericus* genannt wurde (siehe S. 151 mit der Anm. 50). Es scheint mir auch natürlich, in Minnullus, dem ersten, der sich keinen kirchlichen Titel beilegt, auch den ersten der besonderen Gruppe der *spodei* zu sehen. Möglicherweise kann auch die Interpunktion der Urkunde zur Hilfe kommen: Interpunktionszeichen umschliessen ja den Klerus bis zum *clericus* Paulus einschliesslich, dann diejenigen fünf, die ich als die ersten fünf *spodei* ansehe, dann die *ostiarii*. Dass bei der folgenden Aufzählung der fünf *ostiarii* nur ein *et* geschrieben worden ist, bedeutet nichts, denn die Urkundenschreiber waren immer soweit möglich bestrebt, die Ausdrücke zu variieren. Natürlich haben auch andere Umstände als die angeführten mitspielen können, z. B. dass Minnullus und Danihel nichtgotische Namen sind, die folgenden drei gotisch).

42. So schreibt er auch den Namen des *clericus* Wiliarit, Z. 83 und 106.

43. Siehe Wrede, Sprache der Ostgoten, 89. Ein *Wiliarit nepus mag. ml. Trasarie* in Diehl, 232, vom J. 589 (Rom).

44. Feist S. 102 und 103; Krause S. 34.

45. Vgl. Cassiod. Var. XII, 21 (MGH, Auct. ant. XII) aus dem J. 533/37.

46. Man darf wohl annehmen, dass auch die gotische Kirche Notare hatte; selbstverständlich mussten diese auf Latein schreiben. Die katholische ravennatische Kirche hatte zu derselben Zeit nachweislich Notare: ein *primicerius* bzw. *secundocirius notariorum* im P. Tjäder 4-5B, VIII, 1 vom J. 552-75; ein *Petrus notarius sanctae ecclesiae Ravennatis* CIL XI, 315 vom J. 571 (?) — dieser starb im Alter von 27 Jahren und kann demnach mit dem Petrus unserer Urkunde nichts zu tun haben. — Ein *notarius* der Kirche von Salona im P. Tjäder 26, 6 wohl aus der Mitte des 6. Jhs.; im P. Tjäder 32 (Pap. Marini 116), 13 (vom J. 540) ein *notarius*, wohl der Kirche von Faenza, der eine Privaturkunde — eine *traditionis epistula* — geschrieben hat. Zum Titel *notarius* im 6. Jh. vgl. Tjäder 1, 420, Nr. 4; 419, Nr. 49, und J.-O. Tjäder, Ein Verhandlungsprotokoll aus dem J. 433 n. Chr., Scriptorium, 12, 1958, 14-15; in der Zukunft auch die Einleitung zu P. 32 in Tjäder 2.

47. Diels, Die Spodei, 16.

48. Vgl. unten S. 156.

49. Diels, Die Spodei, mit der früheren Lit.

50. P. Tjäder 33, Pap. Marini 117. Er wird Z. 1 *vir reverendus, clericus legis Gotorum ecclesiae Ravennatis* genannt (Z. 3 nur *vir reverendus*); Z. 6 heisst er *vir reverendus, licitor* (= *lector*, danach lange Lücke), in den Zeugenunterschriften der Verkaufsurkunde Z. 7 und Z. 8. zweimal *vir reverendus, clericus legis Gotorum*. In der eigenhändigen Unterschrift des Übertragungsbriefes (der *traditionis epistula*) Z. 10 nennt er sich selbst *vir reverendus, clericus ecclesiae Gotorum Ravennatis*. Es handelt sich um ein Gestaprotokoll, in dem die Verkaufsurkunde und der Übertragungsbrief abgeschrieben worden sind; ein Vergleich der Schrift und der Orthographie ist demnach nicht möglich.

51. Da der linke Rand der Urkunde abgenutzt worden ist, lässt sich nicht feststellen, ob vor den einzelnen Unterschriften der *spodei* ein Kreuz geschrieben worden ist oder nicht; die Zugehörigkeit an die Priesterschaft kann also nicht mit diesem Kriterium entschieden werden.

52. Ich will es jedoch nicht ausschliessen, dass *bokareis* in anderem Zusammenhang für *forensis* oder *tabellio* hat stehen können, denn in der gotischen Unterschrift des längst verlorenen Pap. Marini 118 (P. Tjäder 7, Tjäder 1, S. 54-55; s. auch Scardigli, I papiri Tjäder) ist *boka* etwa für „Urkunde“ geschrieben worden (*frabauhtaboka* = Verkaufsurkunde, dazu vgl. Feist 102; der Text der Unterschrift z. B. in W. Streitberg, Die gotische Bibel, 1, Heidelberg 1919, 480). Überhaupt scheint Plur. *bokos* das Standardwort für verschiedene Arten von Schreiben gewesen zu sein (vgl. Feist 102), und dieses galt wohl *mutatis mutandis* auch dem Subst. *bokareis*.

53. Tjäder 3, Taf. 121, Z. 116 *documentu(m), factu(m), pretiu(m)* — wegen des zur Verfügung stehenden Raumes ist vermutlich ausserdem am Ende der Zeile *centu(m)* zu ergänzen; Z. 119 *factu(m)*, Z. 120 sogar *accepimu(s)*.

54. Man bemerke auch, dass Danihel/Igila Z. 120 (Tjäder 3, Taf. 121) *nuc* = *nunc* hat, was natürlich daher kommen kann, dass er es vergessen hat, einen beabsichtigten Nasalstrich hinzuzuschreiben (es sind über *uc* keine Spuren eines Striches zu sehen).

55. Für Minnulul s. oben Anm. 50.

56. Es ist natürlich möglich, dass Sindila in der Tat *ostiarius* war, dass ihn aber der Schreiber versehentlich unter die *spodei* geführt hat (der Schreiber hat ja, wie oben S. 149 bemerkt wurde, in den Z. 81–85 den Defensor übersprungen).

57. Vgl. Petrucci, *Scrittura e libro*, 176; *Thes.* 2, 174, 1 ff.

58. Analog dazu ist im Pap. Marini 118 (s. oben Anm. 52) *uncia* zu *unkja* geworden, vgl. Scardigli, *Lingua e storia*, 186 und auch 192–93.

59. Vgl. Scardigli, *Lingua e storia*, 7, 179, 185; *id.*, I papiri Tjäder, 20.

60. Edictum Diocletiani 7, 69 *librario sibe antiquario*.

61. Dass dieses auch unter Private möglich war, wissen wir aus dem verlorenen Pap. Marini 118 (oben Anm. 52), wo der Verkäufer und ein Zeuge auf Gotisch unterschrieben haben.

62. Für den Platz und die Zeit s. oben S. 147–48.

63. Für den zweiten *Wiliarit* der Urkunde vgl. Anm. 42. Ein *Wiliarit adulescens* [*nepos Boionis r. r.*] in Cassiod. Var. I, 38 vom J. 507/11; ein *Wiliarit eunuchus*, der im J. 532 starb, in Diehl, 356 (Rom); ein *Guiliarit*, der im J. 533 starb, in CIL X, 4497 (Capua); ein *Viliarid.* der *dux Gothorum* war, im Auct. Marcellini vom J. 542 (MGH, Auct. ant. XI, S. 107). Bei Prokop wird mehrmals ein *Ouliaris* erwähnt (die Belege bei Schönfeld, 265; für das *-s.* dass dem got. *-ib* entspricht, s. Wrede, *Sprache der Ostgoten*, 89). Ein etwas späterer *Wiliaric* wurde oben Fussn. 43 angeführt. Ein *Wiliaris vir inluster comes* in Cassiod. Var. V, 23 vom J. 525/26. Ich kann auf die Frage, um wie viele Personen es sich handelt, nicht eigens eingehen (es dürfte rund fünf sein). Vgl. Schönfeld, 265; Wrede, *Sprache der Ostgoten*, 87–89.

64. Die Identifikation des *Viliaric antiquarius* mit dem *Wiljarith bokareis* ist nicht neu. Sie wurde meines Wissens ausdrücklich zuerst von Bernhard Bischoff im J. 1952 gemacht, s. Tjäder 1, 89 Fussn. und Campana, II codice ravennate, 36, Fussn. 1, mit weiteren Angaben. Schon C. Zangemeister–G. Wattenbach, *Exempla codicum latinorum* . . ., Supplementum, Heidelbergae 1879, haben aber S. 6 die zwei Goten z u s a m m e n g e s t e l l t (dort auch Reproduktion, auf Taf. LV, der — oben S. 147 angeführten und auch hier, S. 148, Fig. 1, abgebildeten — Unterschrift der Orosius-Hs.). Campana spricht in der oben erwähnten Fussn. nicht präzisierten Zweifel an der Identifikation aus; unsicher auch Scardigli, I papiri Tjäder, 45. — In Tjäder 1, 89 Fussn. wurde irrtümlich gesagt, dass die Unterschrift in der Orosius-Hs. vom *Wiliarit bokareis* h e r r ü h r e: die Hinzufügung von *magistri* (oben S. 147) deutet ja darauf, dass *Viliaric* sie nicht selbst geschrieben hat.

65. Auch Amaltheus war vielleicht *bokareis* (vgl. oben S. 153); seine Unterschrift ist ja aber nicht erhalten, und wir können über ihn nichts sagen.

66. Ausserdem hat die Prunkschrift Kürzungszeichen für sowohl *m* als *n*, die einfachere Schrift nach dem griechischen Gebrauch nur für *n* (v. Friesen–Grape, 87; *Introductio*, 61. Einzelheiten v. Friesen–Grape, 94 ff.; *Introductio*, 66).

67. v. Friesen–Grape, 87–88 und 88 ff. und vgl. 112–13, 117; *Introductio*, 61 ff. bzw. 76–77, 79. Die aufrechte Schrift könnte man natürlich Unzialschrift nennen, aber es ist fraglich, ob man mit v. Friesen auch die einfachere, lehrende Schrift als Unzialschrift bezeichnen soll.

68. Petrucci, *Scrittura e libro*, 189–91, mit weiterer Lit. Vgl. schon v. Friesen–Grape, 88; *Introductio*, 62.

69. So in unserer Urkunde des J. 551. Die erste gotische Unterschrift der Urkunde, diejenige des *presbyter* Optarit, Ufithari (Z. 88–91), hat, wie auch Scardigli, I papiri Tjäder, 44, gesehen hat, ein gewisses kursives Gepräge, das sich im allgemeinen in gelegentlicher Verlängerung der Buchstaben, im besonderen in der Form einiger Buchstaben, vor allem des *'tbiutb'* (= *ib*) zeigt (vgl. Z. 91 *wairth thize* mit denselben Worten in der Unterschrift des Sunjaifrithas, Z. 97, Tjäder 3, Taf. 120).

70. Vgl. den sehr treffenden Urteil Petrucci's (*Scrittura e libro*, 191) über den *Codex argenteus* als Buch („Symbol, nicht Werkzeug, der Kultur“).

71. Scardigli, I papiri Tjäder, 44, meint, dass *Wiljarith* höchstens die Randglossen im Cod. Ambr. S. 36 sup. (= A) geschrieben hat; er sieht gar keine kalligraphische Über-

einstimmung zwischen dem Cod. Ambr. S. 45 sup. (= B) und den Unterschriften der Urkunde (man kann aber, was die letzteren betrifft, nicht von Kalligraphie sprechen, vgl. hier oben). — Es war die These Ludwig Traubes, dass sämtliche erhaltene gotische Handschriften — oder besser Reste von Handschriften — Erzeugnisse derselben oberitalienischen Schreibschule waren, s. v. Friesen-Grape, 63–64; *Introductio*, 48. v. Friesen erklärt S. 64, er werde in seiner paläographischen Untersuchung des CA die Richtigkeit dieser Theorie prüfen, kommt aber nie gesammelt dazu. Marchand, *Notes*, 217–19, meint, dass es nicht sicher ist, dass alle erhaltenen gotischen Texte in Norditalien geschrieben wurden; für alles, was im Schrifttypus I geschrieben worden ist (vor allem die *Codices Ambrosiani B und C*, s. oben S. 154), könnte seiner Meinung nach auch das Donaugebiet oder Südfrankreich als Schriftheimat in Betracht kommen. Ich bin nicht bereit, auf diese Frage hier einzugehen (wir haben ja aber in *Ambros. A* Randglossen im Schrifttypus I).

72. Siehe Tjäder 3, Taf. 120, Z. 89, 95, 97, 127, 129 (mit Kolon auch zwischen dem *r* und dem *k*). Z. 91 nur ein darüber geschriebener Strich, oder zwei Striche. Wiljarith hat anscheinend links und rechts von der Ziffer (den Ziffern) Striche, darüber nichts; die beiden Stellen, Z. 137 bzw. 139, sind aber undeutlich.

73. Siehe v. Friesen-Grape, 7; *Introductio*, 17; das Aussehen zeigen auch die Nummern 7–10 der Taf. X der beiden Publikationen.

74. Zu *Sindila* vgl. jedoch oben, Anm. 56.

75. Siehe Mario Mazzotti, *La 'Anastasis Ghororum' di Ravenna ed il suo battistero*, Felix Ravenna, 75 (3. serie, fasc. 24), 1957, insb. S. 28–29.

76. Jacques Zeiller, *Etude sur l'arianisme en Italie a l'époque ostrogothique et a l'époque lombarde*, Ecole française de Rome, *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, 25, 1905, S. 129.

77. Siehe J. P. Kirsch, *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*, 1: 2 (1907), Kol. 1923.

78. Siehe den in Anm. 76 angeführten Aufsatz des Zeiller.

79. Das in der Urkunde des J. 551 niedergelegte Geschäft begann anscheinend schon im J. 535, als der Klerus gegen Sicherheit 120 Goldsolidi erhielt. Es wird in der Urkunde gesagt, dass einige Mitglieder des Klerus, die wohl die *cautio* des J. 535 unterschrieben hatten, im J. 551 abwesend waren, aber es ist nicht davon die Rede, dass seit 535 neue Mitglieder hinzugekommen waren. Aus diesem Umstand kann wohl aber keine Schlüsse gezogen werden, denn es ist gar nicht sicher, dass man es als notwendig befunden hätte, etwaige neue Mitglieder besonders anzugeben.

80. Die *Codices Ambrosiani* könnten hier in Betracht kommen, aber vgl. oben Anm. 71.

81. Es sieht so aus, als hätte W. sich bemüht, den Namen so deutlich wie möglich zu schreiben, dann aber es nicht mehr vermocht, sich auf derselben Stufe zu halten. Wir haben wohl überhaupt einen zum Teil alternder Klerus vor uns: zwei Mitglieder haben ja wegen ihrer schwachen Augen nicht unterschreiben können.

82. Es sind Petrucci (*Scrittura e libro*) und Scardigli (*I papiri Tjäder*). Petrucci meint S. 190–91, dass der *Codex argenteus* (und der *Codex Carolinus* und der *Brixianus*) in der Offizin des Viliaric geschrieben sein könnten; er hat die Urkunde nicht herangezogen. Man lese überhaupt die S. 188–91 bei Petrucci. Scardigli, S. 44, ist hingegen nicht bereit anzunehmen, dass der Klerus von S. Anastasia mit dem *Codex argenteus* etwas zu tun habe.

83. „Vorkarolingische Handschriften aus Ravenna“ war der Titel eines Vortrags, den B. Bischoff beim dritten 'Convegno di Studi Romagnoli' (Ravenna 1951) hielt; vgl. Campana, *Il codice ravennate*, 15, Fussn. 1. Ich verweise hier nur auf Petrucci, *Scrittura e libro*, 182, mit der Fussn. 85; oben Anm. 34, Ende; Bischoff, *Scriptoria*, 488; CLA VII, 957.